

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am Montag, dem 11.12.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Gochermann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Vertretung für Herrn Harald Koch
Hues, Alfons
Vertretung für Herrn Hubert Schulze Havixbeck
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Pohlmann, Franz
Schulze Tomberge, Ulrike
Wenning, Thomas Dr.
Vertretung für Herrn Christoph Haub
Wessels, Wilhelm

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas
Hülk, Birgit
Vertretung für Frau Waltraud Bednarz
Kunstlewe, Manfred
Waldmann, Johannes

Gäste

Schwarz, Rainer Prof. Dr. (bis einschl. TOP 1)
Geschäftsführer (CEO) der FMO Flughafen
Münster/Osnabrück GmbH

Grüner, Jürgen Dr.
Geschäftsführer wfc GmbH
(bis einschl. TOP 3)

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion**

Kortmann, Willi
Spallek, Anne Monika Dr.
Vertretung für Herrn Stefan Kohaus

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter Dr.

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Stratmann, Marcel

Verwaltung

Gilbeau, Joachim
Scheipers, Ansgar Dr.
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Tübing, Bernd
Raabe, Mathias
Thiesing, Simone
Woltering, Alexander
Schriftführer

Der Ausschussvorsitzende Dr. Josef Gochermann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Flughafen Münster Osnabrück GmbH: Bericht von Geschäftsführer Prof. Dr. Rainer Schwarz
Vorlage: SV-9-0937
- 2 Änderungen in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
Vorlage: SV-9-0938
- 3 Zuschusserhöhung des Kreises Coesfeld an den Münsterland e.V. zur Umsetzung des Markenbildungsprozesses Münsterland
Vorlage: SV-9-0965
- 4 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-9-0957
- 5 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Preisgestaltung Eintrittsgelder
Vorlage: SV-9-0970
- 6 Entwurf Haushalt 2018
Vorlage: SV-9-0983
- 7 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen und Anfragen haben sich weder im öffentlichen, noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ergeben.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 11.12.2017
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0937

Flughafen Münster Osnabrück GmbH: Bericht von Geschäftsführer Prof. Dr. Rainer Schwarz

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann begrüßt den Geschäftsführer der FMO GmbH, Herrn Prof. Dr. Schwarz. Dieser bedankt sich für die Einladung und hält die als Anlage beige-fügte Powerpoint-Präsentation.

Im Anschluss an den Vortrag erkundigt sich Ktabg. Kumann, wieso der FMO nicht stärker auf den Frachtflug setzte. Die Tatsache, dass für den Flughafen kein Nachtflugverbot bestünde, sei ein auszunutzender Standortfaktor.

Die Möglichkeit, auch nachts zu fliegen, sei in der Tat wichtig für den FMO, so Prof. Dr. Schwarz. Allerdings gelte dies vor allem für den Tourismus-Bereich. Die räumliche Nähe des FMO zu den Frachtflugdrehkreuzen in Köln und Frankfurt verhindere einen Ausbau des Frachtfluggeschäfts. Weitere Frachtflugdrehkreuze seien Leipzig und Brüssel. Eine Forcierung des Frachtflugsegmentes in Münster würde sich daher nicht lohnen. Außerdem müsse dann auch eine Fahrbahnverlängerung realisiert werden. Höchstens die Lieferung von Gütern zu den Drehkreuzen wäre interessant. Dabei würden die Güter am FMO allerdings nur verpackt und per LKW weitertransportiert. Auch ad hoc-Lieferungen, etwa für VW, würden gelegentlich durchgeführt.

Ktabg. Löcken erkundigt sich, wie der Rückzug der Turkish Airlines und die Zunahme der Urlaubsflüge in die Türkei zusammenpassten. Die Turkish Airlines habe den Istanbul-Verkehr ausbauen wollen, so Prof. Dr. Schwarz. Dies sei jedoch schwierig und habe auch nicht funktioniert. Das touristische Geschäft erlebe unabhängig davon einen Boom.

Ktabg. Kortmann weist darauf hin, dass seines Wissens nach Low-Cost-Carrier Finanzprobleme an deren Standortflughäfen verursachten. Dem stimmt Prof. Dr. Schwarz zu. Deshalb beteilige sich der FMO auch nicht an diesem Geschäft und werde solchen Airlines auch in Zukunft kein Geld zahlen. Jedoch sei eine generelle Marktänderung und eine allgemeine Verschiebung in den Low-Cost-Bereich zu verzeichnen. Die Geschäftsmodelle zwischen den „regulären“ und den Low-Cost-Carriern lösten sich zunehmend auf. Dezentrale Städteverbindungen würden heute vor allem über den Low-Cost-Bereich abgewickelt. Hier sei nicht nur Ryan Air aktiv, sondern zum Beispiel auch Eurowings. Hiermit verdiene der FMO zwar Geld, allerdings nicht so viel, wie bei den klassischen Carriern.

Mit Hinweis darauf, dass in der Vergangenheit häufig Planzahlen unterschritten worden seien, erkundigt sich s. B. Dr. Spallek danach, wie eine aktuelle Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Zahlen aussehe. Mehr im Fokus als die Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Zahlen stehe laut dem Geschäftsführer der FMO GmbH die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten. Hierzu arbeite man mit der IHK zusammen, um passende Angebote für die lokale Wirtschaft

zu entwickeln. Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann hebt hervor, dass das Verhältnis zwischen regionaler Wirtschaft und dem FMO in der letzten Zeit gestärkt worden sei. Dies sei positiv zu bewerten; beide gehörten zusammen.

Ktabg. Kortmann möchte wissen, wie das Verhältnis zwischen FMO und regionaler Wirtschaft gestärkt worden sei. Ein wichtiges Element der Zusammenführung von Wirtschaft und FMO seien Umfragen der IHK gewesen, so Prof. Dr. Schwarz, durch welche das Angebot des FMO besser auf die Nachfrage abgestimmt werden könnte. Dies führe dazu, dass insbesondere größere Unternehmen Kontingente buchten. Prof. Dr. Schwarz betont, dass das Angebot stärker an der Nachfrage ausgerichtet werden solle, also orientiert am Corporate Travel Management der regionalen Unternehmen. Große Mittelständler würden nach ihren Bedürfnissen befragt und diese würden gebündelt. Für die Einrichtung bestimmter Möglichkeiten müssten sich gegebenenfalls Unternehmen dazu verpflichten, bestimmte Kontingente dieses Angebotes abzunehmen.

Ktabg. Kleerbaum bedankt sich für den aus seiner Sicht eindrucksvollen Vortrag des Herrn Prof. Dr. Schwarz. Bei dem Kreis Coesfeld handele es sich zwar nur um einen kleinen Gesellschafter, jedoch habe der neue Geschäftsführer auch hier die Türen anders geöffnet. Ein Verzicht auf eine Startbahnverlängerung sei weiterhin politisch gut vertretbar. Insgesamt sei der FMO wichtig für den Kreis Coesfeld.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 11.12.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0938

Änderungen in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Dieses Thema wurde laut dem Ausschussvorsitzenden Dr. Gochermann schon öfter behandelt. Die VR-Bank ziehe sich zwar aus der Gesellschafterversammlung zurück, bliebe jedoch über einen Sponsoring-Vertrag an der Finanzierung der wfc GmbH beteiligt. Dr. Grüner fügt hinzu, dass auf diesem Wege die bisher gültige Finanzierungsstruktur annähernd beibehalten werden solle.

Ktabg. Dr. Kirstein möchte wissen, wieso sich die VR Bank aus der Gesellschafterversammlung zurückziehe. Dies habe unternehmerische und rechtliche Gründe, so Kreisdirektor Gilbeau. Banken könnten sich nicht dauerhaft beteiligen. Somit handele es sich bei dem Zurückziehen aus dem Gesellschafterkreis um eine Maßnahme des laufenden Geschäfts.

Bei der anschließenden Abstimmung ist ein stimmberechtigtes Ausschussmitglied nicht anwesend.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussvorschläge zu unterbreiten:

1. Der Kreis Coesfeld übernimmt zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG in Höhe von 8.850 €. Ebenso übernimmt der Kreis Coesfeld ab dem Jahr 2018 83,5% des Jahresfehlbetrages der wfc GmbH.
2. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.
3. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.
4. Dr. Wolfgang Baecker wird nach Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages der wfc ab dem 01.01.2018 auf den zusätzlichen Sitz im Aufsichtsrat der wfc entsandt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 11.12.2017
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0965

Zuschusserhöhung des Kreises Coesfeld an den Münsterland e.V. zur Umsetzung des Markenbildungsprozesses Münsterland

Kreisdirektor Gilbeau erläutert, dass Beitragserhöhungen und Sonderzuschüsse an den Münsterland e. V. von Anfang an grundsätzlich vorgesehen gewesen seien. Zudem lobt er die Präsentation der Ergebnisse des Markenbildungsprozesses.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Zur Umsetzung des Markenbildungsprozesses Münsterland erhöht der Kreis Coesfeld ab dem Geschäftsjahr 2018 seinen jährlichen Zuschuss an den Münsterland e.V. dauerhaft um 0,20 Euro je Einwohner. Der zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Münsterland e.V. getroffene Betrauungsakt sowie die zwischen den Landräten des Münsterlandes sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Münster und dem Münsterland e.V. getroffene Zuschussvereinbarung werden entsprechend angepasst.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	17 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 11.12.2017
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0957

Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht

Kreisdirektor Gilbeau weist darauf hin, dass die kommende letzte Kreistagssitzung des Jahres 2017 auf der Burg Vischering stattfinden werde. Er stellt heraus, dass sich die Burg im Zuge der Arbeiten zu einem interessanten Ziel entwickelt habe.

Bei den Außenarbeiten befinde man sich in Verzug, so Kreisdirektor Gilbeau weiter. Dies gefährde jedoch nicht die Eröffnungsfeier, für welche die Einladungen schon versendet wurden. Kostenmäßig befinde man sich zurzeit auf der Null-Linie. Bei der Endabrechnung seien Mehrkosten in Höhe von 100.000 € - 200.000 € nicht auszuschließen, diese seien jedoch gegebenenfalls auch förderfähig.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 11.12.2017
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0970

Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Preisgestaltung Eintrittsgelder

Über diesen Tagesordnungspunkt wird ohne weitere Aussprache abgestimmt.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Preisgestaltung für die Eintrittsgelder wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 11.12.2017
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0983

Entwurf Haushalt 2018

Zu Beginn der Beratungen führt der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann aus, dass der überwiegende Teil der Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, die mit insgesamt vier Schreiben vom 05.12.2017 eingereicht wurden, von den zuständigen Fachausschüssen hätte beraten werden müssen. Dem pflichtet Kreisdirektor Gilbeau bei. Die beantragten Anpassungen könnten erst im Jahr 2018 unter Beteiligung der zuständigen Fachausschüsse beraten und gegebenenfalls umgesetzt werden. Ausgenommen hiervon sei die Änderung des Planwertes für die Kennzahl „Überwachung der genehmigten/sanierten Kleinkläranlagen“ bei Produkt 70.03.01 ab 2018 entsprechend der Zielformulierung von 10 % auf 13 %. Dieser Änderungswunsch könne redaktionell berücksichtigt werden, da eine Anpassung bereits vorher zugesichert worden, jedoch versehentlich unterblieben sei.

Dies sei eine schwierige Situation, so Ktabg. Kortmann. Er möchte wissen, ob die Anträge im Jahr 2018 unterjährig behandelt würden. S. B. Dr. Spallek ergänzt, dass etwa für den Antrag bezüglich der Zielerreichungsquote nicht nur ein Fachausschuss zuständig sei. Die Ziele und Kennzahlen seien jedoch bisher immer in den Fachausschüssen beraten worden, so Kreisdirektor Gilbeau. Der Antrag bezüglich der Zielerreichungsquote könne jedoch nur einheitlich behandelt werden, so s. B. Dr. Spallek. Politik solle über Ziele entscheiden. Das ginge aber nicht, wenn sich Ziele von Jahr zu Jahr änderten und man die Ziele aus den Vorjahren nicht nachvollziehen könne. Weiterhin würden Ziele, die nicht erreicht werden könnten, einfach geändert. So könne eine Steuerung nicht stattfinden. Die Zielerreichungsquote als feste Zahl sei ein geeignetes Alarminstrument, um die Notwendigkeit einer Analyse zu indizieren, wenn wenige Ziele umgesetzt werden könnten. Dieses Ansinnen sei durchaus sinnvoll, aber eine Beratung müsse in den Fachausschüssen erfolgen. Gegebenenfalls könnten dann die Beschlüsse schon unterjährig im Rahmen des Berichtswesens umgesetzt werden, so Kreisdirektor Gilbeau. Dem stimmt s. B. Dr. Spallek unter der Bedingung zu, dass die Beratung durchgängig über alle Ausschüsse erfolgen solle. Ausschussvorsitzender Dr. Gochermann ist damit einverstanden. Er verweist darauf, dass die Anträge spät eingegangen seien.

Auch Ktabg. Kortmann ist mit der besprochenen Verfahrensweise einverstanden. Er besteht jedoch darauf, dass über den Antrag bezüglich der Finanzierung des FMO – zumindest für das Protokoll – abgestimmt werde.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann lässt sodann über den Antrag „Streichung von Investitionen: 010113FMO Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück 75.833 €“ mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	2 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend werden die Produktgruppen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung beraten. Hierbei merkt s.B. Dr. Spallek an, dass aus ihrer Sicht die Begründungen auf Produktgruppenebene unzureichend seien. So sei etwa nicht nachvollziehbar, weshalb in bestimmten Bereichen die Personalaufwendungen stiegen. Dem pflichtet Ktabg. Kleerbaum bei. Aus seiner Sicht sei die Einführung des NKF und das damit verbundene Ideal der Steuerung über Ziele und Kennzahlen Schuld an einer gewachsenen Intransparenz der Haushalte. Es werde immer wieder eine ausreichende Qualität der Erläuterungen angemahnt, so s. B. Dr. Spallek. Vielleicht sei doch der Beschluss eines entsprechenden Antrages nötig, um tatsächlich Erfolg mit diesem Anliegen zu haben. Kreisdirektor Gilbeau gibt zu bedenken, dass sich die Entwicklung der Personalaufwendungen aus der Gesamtschau ergäbe. Die Aufteilung auf die einzelnen Produktgruppen erfolge EDV-gestützt aufgrund einer idealisierenden Personalplanung. Nicht absehbare unterjährige Veränderungen beim Personal könnten erst in der nächsten Planung berücksichtigt werden, so dass es häufig zu Ansatzsprüngen zwischen den Jahren kommen könne. Gegebenenfalls müsste über andere Formen der Darstellung nachgedacht werden. Allerdings setzten auch datenschutzrechtliche Aspekte Grenzen für die Detailtiefe der Erläuterungen.

Ktabg. Wessels merkt an, dass die Beratungsgrundlage für das Personal der Stellenplan sei. Die Begründung für Ansatzänderungen sei aus diesem abzuleiten und der Personalaufwand orientiere sich an den Angaben im Stellenplan. Grundsätzlich sei ein Mehr an Erläuterungen jedoch immer begrüßenswert.

Ktabg. Waldmann stellt heraus, dass er den Haushalt genauso wie Ktabg. Kleerbaum positiv beurteile. Auch die Erläuterungen seien über die Jahre deutlich besser geworden. Ebenso sei auch das Engagement der Kreistagsfraktion BÜDNIS90/DIE GRÜNEN hervorzuheben. Anzumerken sei auch, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen nur vereinzelt Fragen zu den Zielen und Kennzahlen gestellt würden.

Diese Tatsache spiegelt nach Ansicht des Herrn Kleerbaum auch die Bedeutung derselben. S. B. Dr. Spallek stellt nochmal heraus, dass aus ihrer Sicht eine Zielerreichungsquote ein sinnvolles Instrument ist. Zudem seien den Erläuterungen stellenweise widersprüchliche Aussagen zu entnehmen. Dies sei zu verhindern. Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann gibt zu bedenken, dass eine zu hohe Detailtiefe in den Erläuterungen den Haushalt überfrachte. Ktabg. Kleerbaum schlägt vor, die Vorgabe zur Verbesserung der Erläuterungen im Haushalt in das Protokoll mit aufzunehmen.

Im Folgenden wird über den zweiten Beschlussvorschlag bezüglich der Änderungsliste beraten. Ktabg. Kleerbaum führt diesbezüglich aus, dass der vorliegende Entwurf schon gut sei, aber noch nicht gut genug. Der Hebesatz der Kreisumlage allgemein solle unter 29 % betragen; unabhängig von den bisherigen Einträgen auf der Änderungsliste oder den Plänen des LWL. Der Jahresabschluss 2017 falle laut den Finanzberichten wohl positiv aus, daher sei es vertretbar, einen Haushaltsplan 2018 mit einem entsprechenden planerischen Defizit aufzustellen. So könne auch den Wünschen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen begegnet werden. Dieses Entgegenkommen sei jedoch nicht als Reaktion auf die Äußerungen von Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Kommunen in der Presse zu verstehen. Der konkret anzustrebende Hebesatz der Kreisumlage allgemein sei noch auszudiskutieren – etwa im Kreisausschuss. Ziel sei es, weiterhin mit dem Kreis Borken zusammen die niedrigsten Hebesätze in Nordrhein-Westfalen vorzuweisen.

Ktabg. Kortmann verweist auf die Diskussion um die Rolle des Eigenkapitals in den letzten Jahren. Zweck des Eigenkapitals sei es, die Finanzierung der Kreisaufgaben dauerhaft sicherzustellen. Daher solle für künftige schlechte Zeiten vorgesorgt werden. In diesem Zusammenhang weist Ktabg. Kleerbaum darauf hin, dass der Kreis als Umlageverband finanziell von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abhängig sei. Die Ausgleichsrücklage habe ihre maximale Ausdehnung erreicht, was dazu führe, dass neue Jahresüberschüsse zu weiten Teilen der allgemeinen Rücklage zuzuführen seien. Daher sei es nun an der Zeit, die

kreisangehörigen Kommunen mittels der Ausgleichsrücklage zu entlasten. Zwar könne man, abhängig von der jeweiligen Regierung, finanziell nicht immer auf die Unterstützung durch das Land zählen, allerdings stünden angesichts der aktuellen Wirtschaftslage gute Zeiten bevor. Zudem solle der Kreis Coesfeld keine freiwilligen Aufgaben übernehmen, die auch vor Ort erbracht werden könnten. Im Ruhrgebiet seien Hebesätze der Kreisumlage allgemein über 40 % zu verzeichnen. Dies führe dazu, dass einige kreisangehörige Kommunen lieber zum Kreis Coesfeld gehören möchten. Hier sei seit dem Zweiten Weltkrieg sinnvoll gewirtschaftet worden. Dies zeige sich darin, dass der Kreis Coesfeld einer der besten Kreise nördlich des Mains sei. Unabhängig von der medialen Diskussion sollten die kreisangehörigen Kommunen entlastet werden. Im Ruhrgebiet zögen die Kreise Aufgaben an sich – das sei beim Kreis Coesfeld nicht gewollt. Die Sensibilität der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sei verständlich; die Art und Weise ihrer Äußerungen teilweise nicht.

S. B. Dr. Spallek weist darauf hin, dass der Eiertanz mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aufhörte, wenn ein festes Eigenkapital-Ziel definiert werde. Bis das Ziel erreicht sei, werde Eigenkapital aufgebaut, alles Überschießende sei zurückzugeben. Risiken, etwa bei der Ermittlung der Zuführungs- und Auflösungsbeträge bei den Pensionsrückstellungen, seien so abzumildern. Ktabg. Kleebaum bemerkt, dass auf Sicht keine großen Risiken erkennbar seien.

S. B. Dr. Spallek fordert eine grundsätzliche Debatte über die Eigenkapitalausstattung und –steuerung des Kreises Coesfeld, dies lehnt der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann jedoch ab. Ktabg. Kortmann akzeptiert dies.

Ktabg. Waldmann merkt an, dass bereits mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen und der Presse kommuniziert worden sei, dass die SPD im Haushaltsentwurf 2018 noch Luft sehe. Die Kommunen sollen diese im Kreisausschuss zu spüren bekommen. Die vertragliche Ausgestaltung der Sucht- und Drogenberatung sei in der Form zu ändern, dass der Trägeranteil bis 2020 auf 0 reduziert werde. Hinsichtlich der Schulentwicklung sei nicht verständlich, wieso der Schulentwicklungsplan für die Förderschulen des Kreises so kritisch gesehen werde. Im zuständigen Ausschuss der Gemeinde Ascheberg habe der Landrat einen entsprechenden Schulentwicklungsplan angekündigt. Das solle so auch umgesetzt werden.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann stellt sodann fest, dass sich zur Änderungsliste 01/2018 keine Abweichungen ergäben. Er erkundigt sich, ob der FDP-Antrag vom 29.11.2017 bezüglich des Fahrtkostenzuschusses für Schulen zur WasserBurgenWelt in der Fraktion besprochen worden sei. In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport seien noch einige Punkte unklar geblieben. Die FDP-Fraktion solle sich dazu äußern.

S. B. Holters führt aus, dass der Antrag nicht geändert werden solle. Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann weist darauf hin, dass hierzu noch Zahlen von der Verwaltung ermittelt werden sollten, sofern dies möglich gewesen sei.

Dezernent Schütt erläutert, dass für Punkt a) grob geschätzt 2.500 € zu veranschlagen seien. Eine Kostenprognose für Punkt b) sei schwierig. 5.000 € seien hier in Anbetracht der Buspreise pro Stunde schnell aufgezehrt. Zudem seien noch einige Fragen zu beantworten, etwa was überhaupt bezuschusst werden solle. Es seien Förderungen pro Kind oder pro Fahrt denkbar. Außerdem könnten über das Zuschusssystem Fehlanreize gesetzt werden, da andere Verkehrsmittel nicht vom Kreis bezuschusst würden. Zudem sei nicht klar, wie mit Zubringerbussen umzugehen sei.

S. B. Holters stellt heraus, dass es sich bei den 5.000 € um einen Jahresbetrag handle. Wer zuerst einen Förderantrag stelle, dem werde auch zuerst Geld zugesprochen. 100 € pro Schulklasse seien beispielsweise eine denkbare Fördersumme. Die Zuschüsse seien als Anschubfinanzierung insbesondere für den Nordkreis gedacht. Das von der Verwaltung zu entwickelnde Förderverfahren solle möglichst einfach und unbürokratisch ausgestaltet sein.

Aus Sicht des Ktabg. Kleebaum handelt es sich bei dem FDP-Antrag um einen guten Vorschlag, dessen Umsetzung allerdings schwierig sei. Eine zu kleinteilige Diskussion um die Gesamtfördersumme solle jedoch nicht erfolgen, gegebenenfalls seien für das Projekt unterjährig mehr Gelder aus anderen Positionen zur Verfügung zu stellen. Dem stimmt s. B. Holters zu. Aus ihrer Sicht sei ein pauschales Förderverfahren die geeignetste Lösung.

Ktabg. Kleebaum regt an, die beiden erwähnten SPD-Anträge und den FDP-Antrag im Kreis-ausschuss abschließend zu diskutieren.

Aus Sicht des Kreisdirektors Gilbeau handelt es sich bei dem FDP-Antrag um einen guten Vorschlag. Die Verwaltung werde sicherlich eine adäquate Lösung zur Verteilung des Geldes finden. Dem stimmt auch Ktabg. Kleebaum zu. Er regt zusätzlich an, das Engagement des Kreises auch gegenüber der Stadt Lüdinghausen zu kommunizieren.

Im Anschluss lässt der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann sodann über folgenden Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

„a) Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, die zur WasserBurgenWelt in Lüdinghausen mit der Bahn anreisen, wird analog zum Verfahren bei Besuchen des Biologischen Zentrums ein Shuttle-Service angeboten.

b) Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, denen eine Anreise nach Lüdinghausen per Bahn nicht möglich ist, wird ein Fahrtkostenzuschuss für einen Bustransfer gewährt. Details zum Zuschuss sind von der Verwaltung in einer Richtlinie festzulegen.

c) Insgesamt werden für den Fahrtkostenzuschuss nach b) in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils 5.000 Euro im Haushalt eingestellt.“

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

Abschließend wird über die Beschlussvorschläge der Sitzungsvorlage abgestimmt. Hierbei wird jeweils über die Nummern 1 und 2 zusammen abgestimmt:

Beschluss:

1. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

im Budget 3

Produktgruppen	ab Seite
10.03 Zentraler Service	362
10.04 EDV	374
10.05 E-Government, Kommunikation	383
11.01 Personalwirtschaft	393
11.02 Organisation	403
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	411
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	417
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	423
20.05 Liegenschaftsverwaltung	428

im Budget 4

Produktgruppen	ab Seite
00.01 Verwaltungsleitung	513
01.01 Büro des Landrats	527
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	532
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	543
01.04 Recht	551
01.05 Kommunalaufsicht	556
01.06 Kreistagsbüro	561
02.01 Gleichstellung	577
08.01 Personalrat	585
14.01 Rechnungsprüfung	593
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	599
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	607

im Budget 5

Produktgruppe	ab Seite
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	617

inklusive der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

2. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 01/2018) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2018 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag/Empfehlungen an den Kreisausschuss/Kreistag:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussvorschläge zu unterbreiten:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2018 im **Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (ab Seite 613)** ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

2. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste (2/2018) zusammengestellt und dem Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 7 Enthaltungen



Dr. Josef Gochermann
Ausschussvorsitzender



Alexander Woltering
Schriftführer